Anlage 1

Kurzkonzeption für das Mädchenzentrum in Hannover

1. Grundsätzliches zum Mädchenzentrum

Einer der pädagogischen Standards kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Hannover lautet:

„Mädchen und Jungen werden gleichermaßen in jedem Einrichtungskonzept berücksichtigt. Entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung sind Angebote differenziert auszuweisen.“[1]

In der Praxis müsste die Umsetzung der Standards konsequenterweise dazu führen, dass Jungen und Mädchen sowie männliche und weibliche Jugendliche etwa jeweils zu gleichen Anteilen in den Einrichtungen präsent wären. Die Realität ist jedoch eine andere.

Mädchenarbeit nimmt bspw. in Verbindung mit Rassismus kritischen, diskriminierungssensiblen Ansätzen alles in den Fokus, was Mädchen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit „klein macht“ und „klein hält“. Empowerment und die Entwicklung von Strategien, die eigene Stärke zu entwerfen und erproben zu können, sind wichtige Bestandteile heutiger Mädchenarbeit.

Die neue Einrichtung für Mädchen ist als Ergänzung bereits vorhandener Ansätze von Mädchenarbeit in der Landeshauptstadt zu verstehen. Solange noch kein entsprechendes flächendeckendes und ausreichendes Angebot für Mädchen zur Verfügung steht, kommt dem Mädchenzentrum als Kompetenzzentrum für Mädchenarbeit die Aufgabe zu, Impulse für neue Ansätze in der Mädchenarbeit zu geben, sowie zur Kooperation, Vernetzung und MultiplikatorInnenarbeit mit anderen Einrichtungen beizutragen.

2. Leitbild

Die Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen der feministischen Mädchenarbeit.

Dazu gehören

- Parteilichkeit
- Mädchenrechte
- FreiRaum und
- Kritik am modernen Patriarchat sowie die

[1] Siehe Informationsdrucksache „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hannover - Rahmenkonzeption der städtischen Einrichtungen“ (Nr. 0449/2007), Punkt 3.2.3. „Pädagogische Standards für die künftige offene Kinder- und Jugendarbeit in Hannover“.

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Mädchen und jungen Frauen heute

3. Rechtsgrundlagen

Die Arbeit im künftigen Mädchenzentrum erfolgt auf der Basis des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilferecht). Dabei sind insbesondere die folgenden Paragraphen zu berücksichtigen:

§ 1 Absatz 3 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 11 Absatz 1 und 3 Jugendarbeit sowie

§ 36 NKomVG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4. Zielgruppen

Zur Zielgruppe der Einrichtung gehören Mädchen* und junge Frauen* sowie alle, die sich dem Mädchensein zugehörig fühlen[2], im Alter von 6 bis 27 Jahren, die sowohl im umliegenden Sozialraum als auch im Gebiet von Stadt und Region Hannover und darüber hinaus leben.

Die Angebote richten sich an alle Mädchen* und jungen Frauen* unterschiedlicher kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, mit und ohne Handicap sowie aus allen Bildungsschichten. Ein besonderes Augenmerk gilt jedoch jenen Mädchen, die aus unterschiedlichen Gründen nur über eingeschränkte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten verfügen.

Insgesamt sollen mit diesen Angeboten möglichst viele Mädchen* und junge Frauen* aus unterschiedlichen Lebenslagen und Sozialisationsprozessen erreicht werden.

5. Zielsetzungen

Die Zielsetzungen der Einrichtung ergeben sich aus den oben genannten rechtlichen Grundlagen mit der Besonderheit, dass mit dieser Einrichtung nicht allgemein jungen Menschen, sondern ausschließlich Mädchen* und jungen Frauen* Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um ihre Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und letztlich in der Gesellschaft zu verbessern.

Dabei werden die Prinzipien Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Empowerment und Beteiligung verfolgt.

---

2 Im Zeitalter von Trans- und Intersexualität sowie Transgender wird die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen nicht allein über das biologische Geschlecht definiert. Deshalb ist im Konzept jeweils ein Sternchen * hinzugefügt um deutlich zu machen, dass die Definition darüber hinausgeht. Es gehören auch all diejenigen zur Zielgruppe, die sich als Mädchen oder junge Frauen fühlen, selbst wenn sie nicht die Bezeichnung „weiblich“ im Pass tragen.

6. Grundsätze und Standards

Im Mädchenzentrum stehen Angebote im Vordergrund, die gezielt dazu beitragen, dass sich Mädchen* und junge Frauen* unabhängig von traditionellen Rollenzuschreibungen und Geschlechterstereotypen entwickeln können. Dazu gehören sowohl die Vermittlung von sozialen Kernkompetenzen, die Unterstützung bei der Lebenswegorientierung und -planung sowie Angebote, die geeignet sind, herrschende Zuschreibungen und Geschlechterrollenstereotype sichtbar zu machen und kritisch zu beleuchten. Mädchen* und jungen Frauen* werden Räume und Möglichkeiten geboten, sich davon unabhängig bewegen, selbstbestimmt entwickeln und glücklich leben zu können.

Der Bildungsbegriff entspricht dem des 12. Kinder- und Jugendberichts und geht über den klassischen Schul- und Berufsbildungsbegriff hinaus. Bildung wird als „umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt“ beschrieben[3].

Präventionsarbeit im Mädchenzentrum bedeutet Mädchen* und junge Frauen* darin zu stärken, ihr Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben wahrzunehmen.

In der Regel kommen die Mädchen über ein bestimmtes Angebot in das Mädchenzentrum. Es gehört zu den Standards der Einrichtung, dass die Bereiche auch übergreifend für die Mädchen in Erscheinung treten. So werden die Mädchen eingeladen, das Mädchenzentrum als Ganzes je nach Interessen und Bedürfnissen zu nutzen. Dazu gehört bei Bedarf auch eine individuelle Begleitung der Mädchen von einem Bereich in den anderen.

7. Schwerpunkte der Arbeit

7.1 Offene Jugendarbeit für Mädchen bzw. Mädchencafé

Niedrigschwellige Gelegenheits- und Beteiligungstrukturen eröffnen immer wieder neuen Besucherinnen die Möglichkeit, Angebote der Einrichtung kennenzulernen, wahrzunehmen und sich aktiv in die Gestaltung der Angebotspalette einzubringen. Diese Palette beinhaltet Angebote zu folgenden Themen:

- Sexualität, Beziehungen, sexuelle Orientierungen
- Körperkult, Sexualisierung des Alltags
- Gewalt und Übergriffe von Mädchen und von Jungen oder Männern
- Beruf- und Lebensorientierung
- Identität, Sozialisierungsstrukturen
- Demokratische Teilhabe, Partizipation und Kultur der Mitwirkung
- Initiierung von Prozessen informeller Bildung
- Förderung sozialer Kernkompetenzen

Des Weiteren werden Aktivitäten zu folgenden Bereichen entwickelt:

- Sport
- Erlebnispädagogische Angebote

[3] Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005, S. 23.

- Musik und Tanz
- Ernährung und Gesundheit
- Handwerklich-technisch-kreatives Gestalten
- Interkulturelle Öffnung
- Medienarbeit
- Mädchenkulturelle Erlebnisse
- Ferienangebot
- u.v.m.

Ein offenes Café für Mädchen bildet das Herzstück der Einrichtung und dient gleichzeitig als niedrigschwellige Anlaufstelle. Unterschiedliche und wechselnde Angebote während der Öffnungszeiten des Mädchencafés stehen für jede kostenfrei und ohne Anmeldung zur Verfügung. Darüber hinaus sorgen Ansätze aufsuchender Arbeit dafür, dass auch Mädchen* und junge Frauen* erreicht werden, die sich in Cliquen und Szenen außerhalb der Einrichtung aufhalten und diese noch nicht kennen.

Die Arbeit im Bereich des Offenen Mädchencafés ist Dreh- und Angelpunkt für den Aufbau von Vertrauensbeziehungen. Hier können die Mädchen* und jungen Frauen* Freundinnen treffen, sich im geschützten Rahmen austauschen und eine Beziehung zu den Mitarbeiterinnen aufbauen, die sie ggf. bei Problemen des Alltags (Schule, Familie, Lebensplanung, Freundschaften usw.) unterstützen können.

7.2 Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen in Krisensituationen

Innerhalb des Mädchenzentrums wird Beratung für Mädchen* und junge Frauen* in Krisensituationen neben den allgemeinen Rechtsgrundlagen insbesondere auf der Basis folgender Gesetze aus dem SGB VIII angeboten:

§ 8 Abs. 3: das Recht Jugendlicher auf Beratung

§ 8a Abs. 2: Kindeswohlgefährdung

§ 14 Abs. 2: Stärkung der Entscheidungsfähigkeit

§ 16 Abs. 2: Beratung für Mütter und Väter

§ 17 Abs.1 und 2: Beratung bei Partnerschaftsfragen sowie bei Trennung und Scheidung

§ 28: Erziehungsberatung

Die Beratung erfolgt schnellstmöglich, vertraulich, kostenlos, auf Wunsch anonym und kann kurz- oder langfristig sein. Eine Ausnahme bei der Anonymität und Schweigepflicht wird nur gemacht, wenn eine anhaltende und mit unseren Mitteln nicht abzuwendende Kindeswohlgefährdung besteht. Begründet mit der so genannten Garantenpflicht und dem § 8a SGB VIII geht die Schutzgewährleistung vor. Die in diesem Rahmen erforderlichen Schritte werden mit den Ratsuchenden besprochen und vorbereitet.

Was Mädchen und junge Frauen als Krise oder Notlage erleben, definieren sie selbst. Besonders häufig sind Konflikte im sozialen Umfeld, wie z.B. Schwierigkeiten mit Eltern/Elternteilen, Freundinnen oder in der Beziehung. Ängste, Störungen im Essverhalten und physische, psychische und sexualisierte Gewalterfahrungen gehören ebenso zu den Themen, die Anlass für Beratungsprozesse sind. Bei Bedarf und auf Wunsch umfasst die Beratung neben Beratungsgesprächen auch die Begleitung bei erforderlichen Ämtergängen, zu anderen Einrichtungen, zu ÄrztInnen, zu Gerichtsterminen etc.

In Fällen, in denen die Mädchen und jungen Frauen die Beratungsstelle nicht aufsuchen können, wird in Absprache der Beratungsort flexibel gewählt. Diese Form der aufsuchenden Beratung wurde in den vergangenen Jahren zunehmend nachgefragt und scheint daher ein für diese Zielgruppe notwendiges Angebot zu sein.

Mütter/Väter und andere Bezugspersonen können für sich zur Reflexion einer schwierigen Situation mit einem Mädchen oder zu einer bestimmten Fragestellung im Umgang mit einem Mädchen Beratung in Anspruch nehmen. Das Angebot umfasst einerseits die Beratung von Eltern(teilen), die ohne ihre Tochter kommen. Suchen andererseits Mütter/Väter gemeinsam mit ihrer Tochter die Beratungsstelle auf, wird zunächst geklärt, ob ausschließlich gemeinsame Gespräche gewollt sind oder die Beratung in getrennten Räumen von verschiedenen Kolleginnen erfolgt. Zeit für die Klärung der jeweils eigenen Position hat sich als sehr hilfreich erwiesen, um anschließend in von zwei Beraterinnen begleiteten Familiengesprächen Bedürfnisse zu äußern und Lösungsideen zu erarbeiten. Die Schweigepflicht ist auch nach Einzelgesprächen sowohl für die Mädchen als auch für die Mütter/Väter gewährleistet, da vor den gemeinsamen Gesprächen sehr genau mit den Ratsuchenden eine Schweigepflichtsentbindung für konkrete Themen definiert wird.
Für Fachkräfte aus der pädagogischen/psychosozialen Arbeit besteht die Möglichkeit, eine Fachberatung bzw. Kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Kollegiale Fachberatung erfolgt auch in Fällen von sexualisierter Gewalt gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Kommunalen Sozialdienst.
Darüber hinaus gibt es regelmäßig Intervision/Supervision der Bereiche Beratung und HzE, sowie bei Bedarf hausinterne Fallbesprechungen. Für Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung gibt es ein mit der Landeshauptstadt Hannover abgestimmtes Verfahren, zu dessen Umsetzung der freie Träger verpflichtet ist. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind als „insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII“ qualifiziert. Des Weiteren können über die Beratungsstelle junge schwangere Mädchen/Frauen Anträge bei der Stiftung „Familie in Not“ stellen.

7.3 Ambulante und stationäre Hilfe

Ein weiterer integrierter Bestandteil des Konzeptes ist der Bereich Ambulante Hilfe. Dieses Angebot richtet sich an Mädchen* und junge Frauen*, die innerhalb ihrer Familien Unterstützung in ihrer Entwicklung und bei der Bewältigung ihres Alltags bedürfen und wollen oder die Unterstützung und Begleitung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen und wollen.

Daneben richtet es sich an Mütter, die sich um eine Verbesserung im Sinne einer angemessenen Versorgung und Erziehung der Mädchen bemühen und dabei unterstützt werden wollen. Eine entsprechende Unterstützung für Väter kann bei Bedarf in enger Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern angeboten werden. Ebenso nutzbar sind für Väter von Töchtern die Beratungsmöglichkeiten der Beratungsstelle.

Eine weitere Zielgruppe der Ambulanten Betreuung sind junge Mütter, die sowohl für ihre eigene Entwicklung als auch für die Entwicklung ihres Kindes/ihrer Kinder Unterstützung im Alltag brauchen und wollen.

Die Ambulante Betreuung arbeitet auch in Familien mit sexuellem Missbrauchsverdacht.

Ein weiteres Angebot sind die Wohngruppen MiA, deren Verwaltung ebenfalls im Mädchenzentrum verortet ist. Hier bietet das Mädchenhaus Hannover e. V. in Kooperation mit dem Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover zwei Mädchenwohngruppen im Stadtgebiet, in welchen Mädchen ab 16 Jahren die Möglichkeit finden, mit Unterstützung von Sozialpädagoginnen Altes zu verarbeiten und Neues kennen zu lernen, um daraus eigenverantwortliche und selbstständige Handlungsstrategien zu entwickeln. Die

individuellen Ziele und die entsprechende Ausgestaltung der Hilfe werden jeweils mit den Mädchen, ihren Familien und dem Fachbereich Jugend und Familie im Rahmen der Hilfeplanung entwickelt.

Die Rechtsgrundlagen für beide Angebote bilden neben den §§ 1 (1), 9 (3) und 11 besonders die §§ 27 ff des SGB VIII.

8. Mitarbeiterinnen

In den Bereichen Beratung, Hilfe zur Erziehung, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Mädchenpolitik arbeiten fachlich qualifizierte Pädagoginnen.

Sie sind nicht nur Lobby für Mädchen* und junge Frauen*, sondern auch Expertinnen für die Angelegenheiten dieser Altersgruppen (Voice-Funktion).

Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind sie Ansprechpartnerinnen für Institutionen wie Schule, Polizei, Kirche, Vereine und Verbände.

9. Kooperationsstrukturen und Zusammenarbeit

Das Mädchenzentrum ist als zentrales, stadtweites Angebot der Kinder- und Jugendarbeit sowohl Bestandteil der Infrastruktur des Stadtteils, der Stadt Hannover, der Region und darüber hinaus, als auch des fachlichen Diskurses zu mädchenspezifischen Fragestellungen und Mädchenarbeit allgemein.

Deshalb beteiligt sich die Einrichtung aktiv in den entsprechenden Fach AGs nach § 78, sowie weiteren relevanten Arbeitskreisen und arbeitet eng mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

10. Öffnungs- und Angebotszeiten

Die Öffnungs- und Angebotszeiten orientieren sich an den ermittelten Bedarfen und den sich daraus ergebenden Schwerpunkten sowie der weiteren Konzeptentwicklung.

11. Räume

Grundsätzlich wird die Nutzung der Immobilie Jugendzentrum Feuerwache angestrebt. Darüber hinaus werden auch andere Räumlichkeiten im Hinblick auf ihre Eignung für ein Mädchenzentrum geprüft.

12. Weitere Ausführungen

Detaillierte Ausführungen insbesondere zur Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche im Haus, den personellen Zuständigkeiten und zur Angebotspalette erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Fragen zur räumlichen Verortung und personellen Besetzung geklärt sind, im Rahmen der Weitentwicklung dieses Konzeptes.